

Komplexe Planungsaufgaben können nicht allein nach marktwirtschaftlichen Kriterien honoriert werden. Das ist weder im Interesse der AuftraggeberInnen noch der ZiviltechnikerInnen, Angesichts der unzureichenden Bereitschaft der Politik, unserer Forderung entsprechend dem deutschen Vorbild einer allgemein verbindlichen Honorarordnung zu folgen, wird die Bundeskammer versuchen, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten nach Abschluss von Honorarvereinbarungen mit einzelnen öffentlichen AuftraggeberInnen verstärkt zu nutzen.

### Verwaltungsreform

Eine „Verwaltungsreform“ steht inzwischen seit Jahrzehnten auf der Agenda der Politik. Leider enthält das Regierungsprogramm 2013 bis 2018 zu dieser Thematik mehr allgemeine Bekenntnisse als konkrete Maßnahmen. Als „technische Notare“ stehen die Ziviltechniker bereit, die öffentliche Verwaltung zu entlasten. Die Vielfalt der technischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen, der sich die öffentliche Verwaltung gegenüber sieht, verlangt geradezu nach einer Auslagerung von Staatsaufgaben an Personen, die von Berufs wegen über den erforderlichen Sachverstand verfügen. So eine Auslagerung spart Verwaltungskosten und nützt gleichzeitig

den Bürgern, z. B. durch eine Beschleunigung von Verwaltungsabläufen und eine stärkere „Praxisorientierung“ behördlicher Entscheidungen.

### Weitere Punkte im Regierungsübereinkommen

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Regierungsübereinkommen ZiviltechnikerInnen in zahlreichen Punkten mehr oder weniger intensiv berührt. Beispielhaft seien erwähnt: Das Thema „leistbares Wohnen“; die finanzielle Ausstattung der Siedlungswasserwirtschaft; der Ausbau des e-Governments; das Thema „Almenvermessung“; der schon in der letzten Periode gescheiterte Wunsch nach Etablierung interdisziplinärer Gesellschaften etc. Eine umfassende Analyse all dieser Punkte wurde im Generalsekretariat erstellt. Diese Analyse ist Grundlage unserer interessenpolitischen Arbeit in den nächsten Jahren. Mit der Überführung der WE und der Verankerung der Themen „Normen“ und „Vergaberecht“ im Regierungsprogramm konnten wir zuletzt schöne Erfolge verzeichnen. Ziel ist es, den Einfluss und die Durchsetzungskraft unserer Berufsgruppe zu erhalten bzw. schrittweise auszubauen. ■

## Verschenkte Erlöse?

### Einfach zu öffentlichen Aufträgen

PlanerInnen verschenken mitunter Erlöse, weil sie sich nicht an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Dabei geht es um ein Volumen von mehr als 45 Milliarden Euro, das öffentliche Auftraggeber jährlich vergeben.

### Sind öffentliche Vergaben nur eine Domäne der „Großen“?

Keineswegs. Die Nutzungsstruktur der Liste geeigneter Unternehmer® (LgU), Eignungsnachweisdatenbank im Auftragnehmerkataster Österreich, zeigt genau das Gegenteil auf: Diese wird zu 40% von Kleinunternehmen bis max. 9 MitarbeiterInnen genutzt. Die größte Gruppe sind Kleinunternehmen bis 50 MitarbeiterInnen (41%). Nur 5% der Eingetragenen entfallen auf Großunternehmen. Der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) bringt als führendes Portal für die Vergabe öffentlicher Aufträge Auftraggeber und Unternehmen unkompliziert zusammen.



Auftragnehmerkataster Österreich  
ANKÖ Service Ges.m.b.H.

Dipl.-Kfm. Dr. Alfred Jöchlinger, Geschäftsführer  
Auftragnehmerkataster Österreich  
Anschützgasse 1, 1150 Wien  
t +43 1 333 66 66 11

office@ankoe.at  
www.ankoe.at

### Vorteile für ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen:

- Direkte Verknüpfung zur bAIK – aufrechte Befugnisse und Filialen sind tagesaktuell über die Schnittstelle ersichtlich; das Unternehmensprofil der bAIK-Mitglieder ist für öffentliche Auftraggeber ständig präsent.
- Einsichtsberechtigte User haben alle Nachweise zur Eignungsprüfung online in strukturierter Form und aktuell verfügbar – ohne Verwaltungsaufwand für ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen.
- Wenn Sie sich um öffentliche Aufträge bewerben, müssen Sie Ihre vergaberechtlichen Eignungen immer wieder neu nachweisen. Die Eintragung in die LgU spart Zeit und Kosten! Sie bestimmen das Aktualisierungsintervall für alle Eignungsnachweise selbst. Das heißt, Sie werden verständigt, bevor ein Eignungsnachweis „veraltet“ ist.
- Verbesserte Auffindbarkeit bei Direktvergaben: detaillierte Suche für AuftraggeberInnen (nach Tätigkeitsbereich, Bundesland, Mitarbeiterzahl, Umsatz, KSV Rating etc.)
- Für Mitglieder, die Vergabeverfahren abwickeln: Mängelbehebung über den ANKÖ möglich (Nachforderung und Setzung von Fristen direkt über das System)
- Gemeinsam zu öffentlichen Aufträgen: Auf die ZiviltechnikerInnen wartet ein erweiterter Anwendungsbereich der „LgU+“: Die neue „Push & Pull“-Funktion erleichtert die Suche nach KooperationspartnerInnen. Um sich gegenseitig gut zu ergänzen, die Stärken zu fördern und die Zusammenarbeit zu optimieren, können Anfragen einfach über das System verschickt werden.
- Innovatives Design: Einfachheit, Schlichtheit und hohe Benutzerfreundlichkeit haben oberste Priorität.